



Liebe Leserin,
lieber Leser,

„Wir haben die Wahl“ schlagzeitelte eine große deutsche Zeitung am Morgen nach der Ansprache von Bundespräsident Köhler vom 21. Juli 2005. Fast möchte man sagen: „Als hätte die Diakonie es geahnt...“ Denn bereits Wochen vor der Entscheidung hat die Diakonie in Bayern mit der Aktion „Zehn Fragen zur Bundestagswahl 2005“ die Bürgerinnen und Bürger zur Einmischung aufgefordert.



Ein Exemplar der „10 Fragen“ liegt Ihrer Ausgabe der Standpunkte bei. Damit Sie die richtige Wahl treffen. Richtig, das heißt für die Diakonie: Politiker und Politikerinnen mit einem wachen sozialen Gewissen, die bei ihren verantwortlichen Entscheidungen die Sorgen und Nöte der Menschen im Blick haben. Die nicht das „Soziale neu denken“, sondern das „Neue sozial denken“. Die einen Staat gestalten, in dem der Mensch und seine Möglichkeiten zur Partizipation im Mittelpunkt stehen – und zwar unabhängig davon, wie viel der einzelne zum Bruttosozialprodukt beiträgt.

Für die Diakonie bedeutet das auch, Nachhaltigkeit zu einer Grundlage von Entscheidungen zu machen, und nicht nur etwa den kurzfristigen Sparerfolg zu sehen.

Es bedeutet auch: Die Schaffung nicht nur produktiver Märkte, sondern auch fairer Märkte, die fairen Regeln folgen. Und es bedeutet die Rückbesinnung auf einen Satz des BSHG, der mittlerweile leider gestrichen wurde: „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Achtung und Würde.“

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und den Mut für die richtige Entscheidung.

Ihr

Dr. Ludwig Markert

Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Reform oder Reförmchen?

In diesem Jahr wird sie zehn Jahre alt: Die Pflegeversicherung. Die Bilanz kann sich – auf den ersten Blick – sehen lassen. Die Infrastruktur der Pflege hat sich verbessert, es sind circa 250.000 neue Arbeitsplätze im Bereich der Pflege entstanden, und für die Pflegebedürftigen in Deutschland stehen über 10.000 ambulante und über 9.000 stationäre Einrichtungen zur Verfügung. Aber: Die Pflegeversicherung steht finanziell auf tönernen Füßen. Im zehnten Jahr ihres Bestehens muss sie dringend reformiert werden.

Die Zeiten eines komfortablen finanziellen Polsters sind vorbei. Seit 1995 der damalige Sozialminister Norbert Blüm die Pflegeversicherung an die Löhne koppelte, wurden die Leistungen nicht mehr der Preisentwicklung angepasst. Betrogen die Rücklagen im Jahr 2001 noch 9,4 Milliarden Euro, so sind sie nun auf 3,4 Milliarden Euro geschrumpft. Bereits nach vier Jahren, also im Jahr 1999, war die Pflegeversicherung ein Defizitgeschäft, und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Im Gegenteil. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird von jetzt rund 2 Millionen auf 3,22 Millionen im Jahr 2040 steigen.

Hinzukommt, dass die Pflegeversicherung gewissermaßen unter einem Geburtsfehler leidet: Viele an Demenz erkrankte Menschen in Deutschland erhalten keine Leistungen aus der Pflegeversicherung, da sie die Kriterien für eine Aufnahme in die niedrigste Pflegestufe nicht erfüllen.

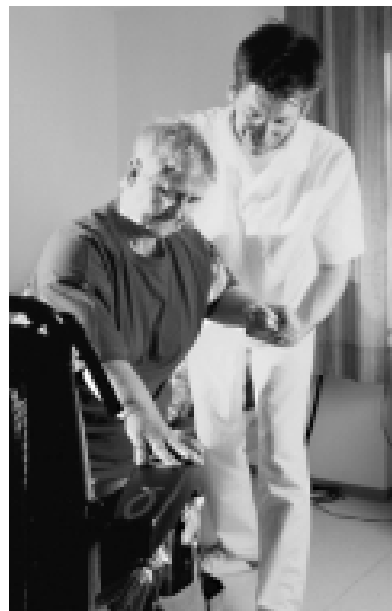
Die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums, an Demenz Erkrankten einen pauschalen Zuschlag von 30 Minuten einzuräumen, würde die Zahl der Leistungsbezieher auf einen Schlag um über 100.000 Menschen erhöhen. Allerdings: Damit sind Mehrkosten von 500 bis 700 Millionen € im Jahr verbunden.

Noch nicht berechnet sind die Folgen einer zukünftigen Dynamisierung der Versicherungsleistungen. Denn: Seit zehn Jahren sind sie auf dem gleichen Niveau „gedeckt“, steigende Personal- und Sachkosten können durch die Leistungserbringer kaum noch aufgefangen werden.

Mehr Geld – oder eine Umschichtung?

Um diese Vorhaben zu realisieren, benötigt die Pflegeversicherung mehr Geld – ob eine Reform der Pflegeversicherung tatsächlich mit einer Beitragserhöhung einhergehen wird, ist mehr als fraglich. Bereits die 2004 gescheiterte Reform sah keine Erhöhung der Beiträge vor, sondern eine Umschichtung der vorhandenen Mittel. Um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu fördern, sollten die Leistungen für die ambulante Pflege erhöht, jene für die stationäre Pflege jedoch deutlich abgesenkt werden.

Für die Diakonie ist es unstrittig, dass im Interesse der Pflegebedürftigen, aber auch im Interesse der Mitarbeitenden in der Pflege eine Reform der Pflegeversicherung auf der



Die Diakonie in Bayern setzt sich für eine menschenwürdige Pflege ein.

politischen Agenda ganz oben zu stehen hat. Unstrittig ist es ebenfalls, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiterentwickelt werden muss – idealerweise in der Entwicklung intelligenter Versorgungssysteme, in denen ambulante und teilstationäre Anbieter möglichst effektiv miteinander verbunden sind. Ebenso notwendig sind jedoch finanziell abgesicherte stationäre Angebote. Ausdrücklich begrüßt die Diakonie in diesem Zusammenhang den Modellversuch des „Persönlichen Pflegebudgets“, das seit Beginn des Jahres getestet wird. Es sieht vor, dass Pflege-

bedürftige die Sachmittelanteile der Versicherungsleistungen ausgezahlt bekommen und sich mit Hilfe eines Fallmanagers ihre individuellen Pflegeleistungen selbst zusammenstellen können.

Die Absicherung des Pflegerisikos muss allerdings auch in Zukunft solidarisch getragen und paritätisch finanziert werden. Für die Diakonie heißt dies: Eine Mischstrategie, die das heran zu ziehende Einkommen erweitert, den Beitragssatz erhöht und zudem einen kapitalgedeckten Finanzstock vorsieht.

Allerdings darf in der kommenden Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung die Pflege nicht einzig auf ihren Kostenfaktor reduziert werden – die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen, der Umgang mit ihnen und die Achtung ihrer Würde dürfen dabei nicht vergessen werden.

Politische Entscheidungsschwäche – zu Lasten von Menschen mit Behinderung



Herr K. hilft bei der Zubereitung des Essens mit.

Seit acht Jahren lebt Herr K. in einem Wohnheim der Diakonie für Menschen mit Behinderung. Mit Hilfe einer stetigen und nachhaltigen Förderung seiner Alltagskompetenzen und der Ermutigung der Betreuer/innen zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit wurde aus dem einst weitgehend unselbständigen und von Hilfe abhängigen „Heiminsassen“ ein selbstbewusster junger Mann, der gerne in eine eigene Wohnung ziehen möchte.

Auch nach einem Umzug in eine eigene Wohnung wird Herr K. freilich weiterhin auf Unterstützung und Betreuung durch Fachpersonal angewiesen bleiben. Die Betreuer/innen gehen davon aus, dass er aufgrund der Folgen seiner geistigen Behinderung Anleitung und Kontrolle bei der Führung seines Haushaltes, Beratung und Hilfe in finanziellen Angelegenheiten und gelegentliche Begleitung beim Einkaufen benötigen wird. Gerade in der ersten Zeit nach dem Auszug aus dem Heim werden sie auch dabei helfen müssen, Kontakte zu den Nachbarn aufzunehmen und neue Bekannte und Freunde zu finden. Trotz der guten und langen Vorbereitung auf das Leben außerhalb des Heimes ist allen klar, dass dies ein mutiger Schritt ist, denn viele Probleme und Schwierigkeiten ergeben sich erst in der realen Situation vor Ort und lassen sich nicht im Voraus planen. Mit der Zeit aber wird sich die Selbständigkeit von Herrn K. weiterhin verbessern und der Betreuungsbedarf abnehmen.

Wünschen darf man viel...

Aber der Wunsch von Herrn K. nach einer eigenen Wohnung wird wohl nicht Wirklichkeit werden. Denn der Umzug aus dem Heim hat auch einen Wechsel in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers zur Folge. Für die Finanzie-

rung der Heimkosten sind in Bayern die Bezirke zuständig, für die Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens die Kommunen, also die Landkreise und Städte.

Die Rechnung ist darum einfach: Wenn Herr K. auszieht, wird der Bezirk finanziell entlastet und der Landkreis belastet. Kein Wunder also, dass die Landkreise und Städte kein gesteigertes Interesse daran haben, dass Menschen aus den stationären Einrichtungen ausziehen. Eine Haltung, die so offiziell nicht vertreten wird und auch nicht vertreten werden kann, da sie rechtlich

nicht haltbar ist. Im Gegenteil, denn in den Sozialhilfavorschriften gilt sogar der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Übersetzt heißt dies, dass Menschen mit Behinderung erst dann in einem Heim versorgt werden dürfen, wenn ihre Betreuung über ambulante Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann oder zu unverhältnismäßig hohen Mehrkosten führt.

... wahr wird es selten

Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Der Verwaltungsweg bietet viele Möglichkeiten, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderung aus einem Heim ausziehen. Um nur zwei Beispiele zu nennen:

- Notwendige Betreuungsstunden werden nicht anerkannt, so dass gerade in der Anfangszeit die Gefahr einer Verwahrlosung oder Vereinsamung droht.
- Die Vergütung für eine Betreuungsstunde wird so gering angesetzt, dass der Betreuungsdienst nur Hilfskräfte einsetzen könnte, obwohl pädagogisches Fachpersonal notwendig ist.

Unterschiedliche Praxis der Kommunen

Eine aktuelle Umfrage der Diakonie bei ihren Mitgliedern zeigt die unterschiedliche Praxis in den bayerischen Kommunen. Zwischen 14 € pro Tag und 44 € pro Stunde ist die Spannweite dessen, was für das ambulant betreute Wohnen bezahlt wird. Die meisten Landkreise finanzieren nicht mehr als drei bis sechs Betreuungsstunden pro Woche, nur in wenigen Ausnahmefällen auch einmal mehr.

Es ist darum nicht nur diskriminierend, wenn Menschen mit Behinderung auf diese Weise der Weg zu einem selbst bestimmten Leben verbaut wird. Es ist volkswirtschaftlich unsin-

nig, wenn wegen der fehlenden Finanzierung einiger weniger Betreuungsstunden weiterhin die viel teurere Rund-um-die-Uhr-Versorgung im Heim weiterlaufen muss. Hauptgrund für diese Verschwendung von Steuergeldern auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ist die Trennung der Kostenzuständigkeit im Bayerischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SGB). Solange die Finanzierung der ambulanten und stationären Angebote nicht in einer Hand bei den Sozialhilfebehörden zusammengeführt wird, solange wird diese absurde Situation andauern.

Die Diakonie setzt sich deshalb seit fast zehn Jahren für eine diesbezügliche Gesetzesänderung ein, leider jedoch ohne Erfolg. Das Problem ist bekannt, aber eine Entscheidung zugunsten der Menschen mit Behinderung und der bayerischen Steuerzahler wird immer wieder verschoben. Auch der neueste Entwurf des AG SGB will bei der Hilfe für Menschen mit Behinderung alles beim alten lassen, obwohl in



Herr K. ist trotz seiner geistigen Behinderung in der Lage, seine Wäsche zu sortieren und zu waschen.

offiziellen Schreiben der Staatsregierung noch jüngst der Willen der zur Neuregelung bekräftigt wurde.

Dass es auch besser geht, zeigt sich am Beispiel der Sozialpsychiatrie: Die Finanzierung aller Hilfen für psychisch kranke Menschen erfolgt durch die Bezirke. Die Angebote für das betreute Wohnen sind deshalb flächendeckend ausgebaut und niemand muss Angst haben, beim Auszug aus dem Heim in eine Versorgungslücke zu fallen.

Warum der Politik dies für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung nicht gelingen will, bleibt unverständlich, umso mehr als dies auch eine sinnvolle Möglichkeit zur Entlastung des Steuerhaushaltes wäre.

Autor: Werner Fack
Funktion: Referent für Menschen mit Behinderung
Kontakt: fack.werner@diakonie-bayern.de

Innovative AIDS-Beratung in Nürnberg

Die AIDS-Beratungsstelle Mittelfranken der Stadtmission Nürnberg hat durch die Arbeit von „African Support“ eine deutschlandweit einzigartige Initiative ins Leben gerufen.

Die Gruppe „African Support“ besteht aus 18 HIV-positiven, ehrenamtlichen Mitgliedern, die es als ihre Aufgabe ansehen, ebenfalls infizierte Landsleute über die Immunschwächekrankheit aufzuklären, sie im alltäglichen Umgang mit der Krankheit zu unterstützen und so Neuinfektionen zu verhindern.

Inge Häberle und Wladi Rzepka, Mitarbeiter der AIDS-Beratungsstelle, sehen in der Ausbildung der ehrenamtlichen Multiplikator/innen die einzige Möglichkeit, die Verbindung zur afrikanischen Gemeinschaft im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen herzustellen. Denn die sprachlichen Barrieren und kulturellen Besonderheiten machen es für die Mitarbeiter/innen unmöglich, Zugang zu HIV-positiven Afrikanerinnen und Afrikanern zu finden.

Auf Grund von Unwissenheit und Vorurteilen werden Betroffene in Afrika oft aus der Gesellschaft ausgestoßen. Oder aber die Asylbewerber/innen, die seit 1987 auf HIV getestet werden, erfahren im Zuge ihrer Einreise von ihrer Infektion. Durch die mangelnde Aufklärung bricht für sie eine Welt zusammen. Oftmals rechnen die Betroffenen damit, kurz nach der Diagnose zu sterben und wissen oft nicht, dass die Krankheit medikamentös behandelbar ist.

Aufklärung für die Betroffenen

Hier setzt die Arbeit von „African Support“ an. Die 13 Frauen und 5 Männer aus sechs ver-

schiedenen Ländern, z.B. Äthiopien, Nigeria, Uganda, besuchen die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Zirndorf, begleiten HIV-Positive zum Arzt und fungieren als Übersetzer/innen. Sie sind das Bindeglied zur AIDS-Beratungsstelle, die ansonsten von den Betroffenen kaum aufgesucht werden würde. Hier erfahren die Betroffenen alles über AIDS und HIV, lernen Bewältigungsstrategien für den Alltag und schöpfen so wieder neuen Lebensmut.

Die Gründung der Ehrenamtlichengruppe „African Support“ ist die Antwort auf die gewaltige und anspruchsvolle Herausforderung der AIDS-Beratung der heutigen Zeit auf der einen Seite und den geringer werdenden finanziellen und personellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die AIDS-Beratung ist für viele Betroffene, die neben ihrer Krankheit oftmals noch viele andere Probleme haben, die letzte Anlaufstelle auf der Suche nach Unterstützung und Hilfe. Insbesondere der massive personelle Abbau im Bereich der Hilfen für Migrant/innen erhöht und erschwert die Arbeit der AIDS-Berater/innen.

Die AIDS-Beratungsstellen in Bayern sind notwendiger und wichtiger Bestandteil der ambulanten psychosozialen Versorgung im Bereich der Prävention, Beratung und Begleitung von HIV-infizierten Menschen.

Autorin: Petra Eberle
Funktion: Referentin für AIDS
Kontakt: eberle.petra@diakonie-bayern.de

DEVAP-Bundeskongress 2005

„Suchet der Pflege Bestes“ – Aufgaben und Chancen der Diakonie im Veränderungsprozess

Am 28. und 29. September 2005 findet der 8. DEVAP-Bundeskongress im Evangelischen Johannesstift in Berlin statt. Eingeladen sind Führungskräfte aus der ambulanten und stationären Altenhilfe, Schulleitungen sowie Vertreter der offenen Altenarbeit. In 13 Foren, geleitet von Vorstandsmitgliedern des DEVAP, werden aktuelle Themen vorgestellt und diskutiert.

Vor dem Hintergrund knapper werdender ökonomischer Ressourcen steht die Finanzierung der Altenpflege im Mittelpunkt des Kongresses. Außerdem werden alle Themen, die zurzeit auf der Agenda aller Anbieter von Altenhilfe-Dienstleistungen stehen, ausführlich behandelt: z.B. Persönliches Budget, Arbeitszeitmodelle, ethische und rechtliche Fragen, Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. „Was unseren Kongress von anderen unterscheidet“, so der Vorstandsvorsitzende Dr. Karl Heinz Bierlein, „ist seine diakonische Ausrichtung. Wir haben als Christen eine besondere Verantwortung gegenüber hilfebedürftigen Menschen. Diese Verantwortung werden wir auf dem Kongress herausarbeiten und formu-

lieren“, verspricht Bierlein. Es wird auch auf dem Bundeskongress herauszuarbeiten sein, inwieweit sich diakonische Unternehmen durch ein unverwechselbares Profil einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Eingerahmt wird der Kongress von zwei Podiumsdiskussionen, eine zum Thema „demografischer Wandel“ und eine zum Thema „Was zählt die Pflege? – Wer zahlt die Pflege?“. An letzterer nimmt Diakonie-Präsident Jürgen Gohde teil. Er wird mit Professor Karl W. Lauterbach, Petra Selg (MdB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Andreas Storm (MdB, CDU/CSU) dieses brandaktuelle Thema diskutieren. Traditionell endet der erste Kongresstag mit einem Festgottesdienst (Kirchenrätin Susanne Kahl-Passoth; Predigt: Präsident Jürgen Gohde) und dem Abend der Begegnung. Der Eintrittspreis für beide Kongresstage beträgt 200 €. Im Preis enthalten sind Unterkunft, Kongressverpflegung und der Abend der Begegnung. Ohne Übernachtung und Vollverpflegung kostet das Paket 135 €. Weitere Infos (Anmeldeformular, Programm) unter www.devap.de.

Diakonie begrüßt Änderung im Unterhaltsrecht

Längst fällige Reformen immerhin im Entwurf

Nürnberg, im Juli 2005 Die Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk Bayern hat die geplanten Änderungen im Unterhaltsrecht durch Justizministerin Frau Brigitte Zypries grundsätzlich begrüßt, „ohne jedoch in Euphorie zu verfallen“, wie Agnes Sitzberger, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, in Nürnberg sagte. Es sei ein „längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.“ – „Ob sie tatsächlich dazu beitragen werden, Kinder von staatlichen Transferleistungen unabhängiger zu machen, wird sich in der Praxis erweisen müssen.“

Die Änderungen sehen unter anderem vor, dass der Unterhalt von Kindern zukünftig Vorrang vor allen anderen Unterhaltsverpflichtungen hat. „Unterhaltspflichtige können sich demnach nicht mehr mit dem Hinweis auf andere Verpflichtungen aus der Verantwortung ziehen“, so Sitzberger.

Die Reform sieht weiterhin die gesetzliche Definition eines Mindestunterhaltes für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vor, der an das steuerliche Existenzminimum gekoppelt ist. Dies könne ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut sein. „Wir wissen längst, dass Alleinerziehende und ihre Kinder besonders von Armut bedroht bzw. betroffen sind. Die Reform trägt diesem Umstand Rechnung.“ Die Düsseldorfer Tabelle, Grundlage für die Berechnung von Unterhalt, sieht bislang keine existenzsichernden Beiträge vor.

Sitzberger wies allerdings auch darauf hin, dass es letztlich in der Hand der Gerichte läge, die Reform in der täglichen Entscheidungspraxis umzusetzen. „Es gibt bereits jetzt eine rechtliche Handhabe gegen säumige Väter, die von den Gerichten leider in den seltensten Fällen vollständig ausgenutzt wird. Dies gilt bedauerlicherweise auch für die Festlegung der Höhe der Unterhaltszahlungen, die in der Regel unter den gesetzlichen Möglichkeiten bleiben.“

Den handelnden Glauben stärken



Foto: Heinrich Schneider, www.en-ricos.net

Diakonie – das ist der ausgestreckte Arm der Kirche in die Gesellschaft. Diakonie – das ist für viele Menschen die „institutionelle“ Diakonie: Altenheime, Pflegedienste oder Kindergärten. Diakonie ist aber noch mehr. Sie ist

gelebter Glaube, gelebte Nachbarschaft in der Gemeinde vor Ort.

Um diakonische Initiativen in Kirchengemeinden, Gemeindeverbänden und Dekanaten zu stärken, schreiben das Diakonische

Werk Bayern und die Evangelisch-Lutherische Kirche darum gemeinsam den Wettbewerb „Den handelnden Glauben stärken“ aus. Dotiert ist der Preis mit insgesamt 4.500 Euro; vergeben wird er in drei unterschiedlichen Kategorien.

Bewerben können sich Kirchengemeinden, Verbände von Kirchengemeinden und Dekanate, die bewusst die diakonische Dimension des Glaubens in den Blick nehmen und diese beispielhaft in die Praxis umsetzen. Dies kann in den unterschiedlichsten Formen geschehen: Eine intensive Zusammenarbeit mit einer Altenpflegeeinrichtung etwa, die Kooperation bei einem Tafelprojekt oder das besondere Engagement für Flüchtlingskinder.

Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 30. November 2005. Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt am 27. März 2006, auf der Frühjahrssynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bad Alexandersbad.

Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie beim Diakonischen Werk Bayern, Fachgruppe Kommunikation, Herr Wolfgang Bernert (0911 – 93 54 204); sie können auch per mail abgerufen werden: gemeindediakonie@diakonie-bayern.de

„Mitten im Leben“ –

Die bayerische Diakonie präsentiert sich auf der ConSozial 2005 mit einem Gemeinschaftsstand



7. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland

Die ConSozial – bundesweit die größte Fachmesse für den Sozialmarkt in Deutschland – findet am 9. und 10. November 2005 zum siebten Mal in Nürnberg statt. In diesem Jahr hält die Messe Einzug in die neue, großzügig gestaltete Halle 7 a im Erweiterungsbau des Congress Centers Ost. Die neuen Räumlichkeiten bieten für Messe und Kongress ein ansprechendes, modernes Ambiente.

Das Diakonische Werk Bayern ist seit 2001 mit einem „Gemeinschaftsstand der Diakonie“ auf der Messe vertreten. In diesem Jahr sind vier Partner am Gemeinschaftsstand beteiligt: Das Diakonische Werk Bayern, die Stiftung „Welten verbinden“, die Diakonie Oberfranken und die Aktion „Brot für die Welt“. Auf einer eigenen Bühne am Stand werden Projekt-Präsentationen aller beteiligten Partner gezeigt. Vom „Kulturführerschein für Senioren“ über „Kaffee aus Fairem Handel“ zu regionalen Kooperationen der Diakonie Oberfranken und einem Ausbildungsprojekt „fit for it“ der Jugendwerkstatt Regensburg reicht das breite Spektrum der Präsentationen.

Die ConSozial 2005 steht unter dem Motto: „Visionen sozialen Handelns – menschlich + fachlich + wirtschaftlich“. Der Gemeinschaftsstand der Diakonie leistet zu diesem Thema

einen wichtigen Beitrag: Die bundesweite Aktion „Brot für die Welt“ sowie die zahlreichen Projekte und Initiativen der Diakonie in Bayern auf regionaler sowie auf Landesebene stellen Beispiele dar, wie sich diakonisches Engagement und soziales Handeln bei fachlich hoher Qualität und wirtschaftlicher Tragfähigkeit gestaltet.

Die Messe ist am Mittwoch, 9.11. von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am Donnerstag, 10.11. von 8.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zur ConSozial sind im Internet unter www.consozial.de erhältlich.

Für den Gemeinschaftsstand der Diakonie auf der ConSozial 2005 ist die Ansprechpartnerin Frau Dr. Leonie Krüger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes Bayern, Tel. 0911 / 9354-207, krueger.leonie@diakonie-bayern.de

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Postadresse: Postfach 120320
90332 Nürnberg

Erscheinungstermin: August 2005

Redaktion: Fachgruppe Kommunikation
Pirkheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 93 54 - 204
Fax: 09 11 / 93 54 - 215
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnstengel
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus der Fachgruppe Kommunikation.